

Reinsthal-Blatt

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Kreis Waiblingen.

Erscheint wöchentlich am Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus 1 Mk. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnondzettel oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Br. 187.

Freitag den 3. Dezember 1897.

58. Jahrgang

Öffentliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom Sonntag den 28. auf Montag den 29. Novbr. d. J. wurden an der Hegnacher Straße 9 Stück der Stadtgemeinde gehörige Birnbäume von ruchloser Hand abgebrochen.

Derjenige, welcher den Thäter zur Anzeigebringung, daher zur Strafe gezogen werden kann, erhält aus der Stadtkasse eine

Belohnung von 20 Mark.

Den 1. Dezember 1897.

Gemeinderat:
Vorstand:
Räder.

Privat-Anzeigen.

Kanarienzüchter und Vogelschutz-Verein Waiblingen.

Monatsversammlung

findet Samstag den 4. d. Mts. Abends 8 Uhr im Lokal bei Mitglied Wagner alte Bahnhofstraße statt.

Aufnahme neuer Mitglieder.

Besprechung über die Pflege unserer einheimischen Vögel in der kommenden Winterzeit.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

der Ausschuss.

Waiblingen.

„Gemütlichkeit.“

Samstag den 4. Dez.

Abends 8 Uhr

Versammlung im Lokal.

Waiblingen.

Samstag:

Meißelpuppe

nebst vorzüglichem Doppelbier. Hierzu ladet freundlich ein
G. Kienzle, z. Adler.

Gegen

Wöchentl. 15 Mk. Gehalt

und hohe Provision werden gewandte Personen jeden Standes für den Vertrieb von Aquarell- und Chromobildern, Hausfegen (reizende Neuheiten) Regulatoren, Albums etc. an allen Orten sofort dauernd angestellt.Adr. an A. Paeschke, Kunsthandlung Friedrichsfelde b. Berlin. (Rückporto ist beizufügen.)

Es hat sich mir Gelegenheit geboten einen Posten

moderner wollener Kleiderstoffe

bester Qualität von der Wintersaison 1897/1898 unter Preis zu kaufen.

Ich verkaufe dieselben

statt zu Mk. 2- bis Mk. 2.20. zu Mk. 1.50.

1.70. " 1.90. " 1.30. 2c.

Außerdem habe ich eine Partie älterer Kleiderstoffe zurückgesetzt und gebe dieselben zu bedeutend herabgesetzten Preisen ab.

Gottlob Billinger.

Waiblingen.

Zum Backen

empfehle in frischer Ware billigt:

feinst gemahlene Raffinade

Hut-

Streu- und Hagelzucker,

sämtliche Süßfrüchten:

Citronen und Orangen, Citronat, Orangeat, Mandeln, Feigen, Birnschnitz und Zwetschgen. Wallnüsse, Haselnüsse und Kern, Blüten und Back-Honig. Backoblaten, Gelatin, Stärkmehl, Backpulver, Vanillin

Chocolade,

sowie alle zum Backen gehörigen

Gewürze.

D. Reinhardt, Vollmer.

Wegen bevorstehendem Umzug setze sämtliche

Herrenkleiderstoffe

zu ausnahmsweis billigen Preisen dem Ausverkauf aus.

Größte Auswahl

Luchreste in jeder Größe

zu bekannt billigen Preisen.

Auch Sonntags von 11-1 Uhr im Dezember von 11-4 Uhr geöffnet.

Karl Wolff, Tuchhandlung, Stuttgart.
Deutsches Haus. Tübingerstr. 15 I. Stock.

Frisoni's Gichtheiler unübertroffen!

8 Jahre lang litt ich an Gelenksrheumatismus. Vor 3 Jahren konnte ich 4 Monate das Zimmer nicht verlassen. Hatte jedes Jahr mit diesem Uebel zu kämpfen. Kürzlich erst waren wieder alle Gelenke erkrankt. Einige Flaschen Gichtheiler haben mich jetzt vollständig geheilt. Ich empfehle dieses so vorzüglich wirkende Mittel hiermit aufs Wärmste und bin gerne bereit, weitere Auskunft zu geben. Dies der Wahrheit gemäß.

Wittburg b. Trier,
den 19. Mai 1897.

Achtungsvoll
Josef Ebel.

Vorstehende Unterschrift des Hrn. Josef Ebel dahier

Siegel
der Stadt
Wittburg.

glaubig
Wittburg, den 21. Mai 1897.

Das Bürgermeisterramt: J. A. Kohl.

Gratis-Prosperte über Frisoni's Gichtheiler und dieser selbst (per Fl. 4 Mark) zu haben in den Apotheken; wenn nicht vorrätig vom Hauptversand: G. Brand, Apotheker Niedlingen.

Zuchtferkel-Verkauf.

Schöne Zuchtferkel der weißen Dorshire Rasse hat abzugeben
Weihenhof b. Stuttgart.
C. Aldinger.

Waiblingen.

Süße Milch

ist zu haben bei

D. Schätzle.

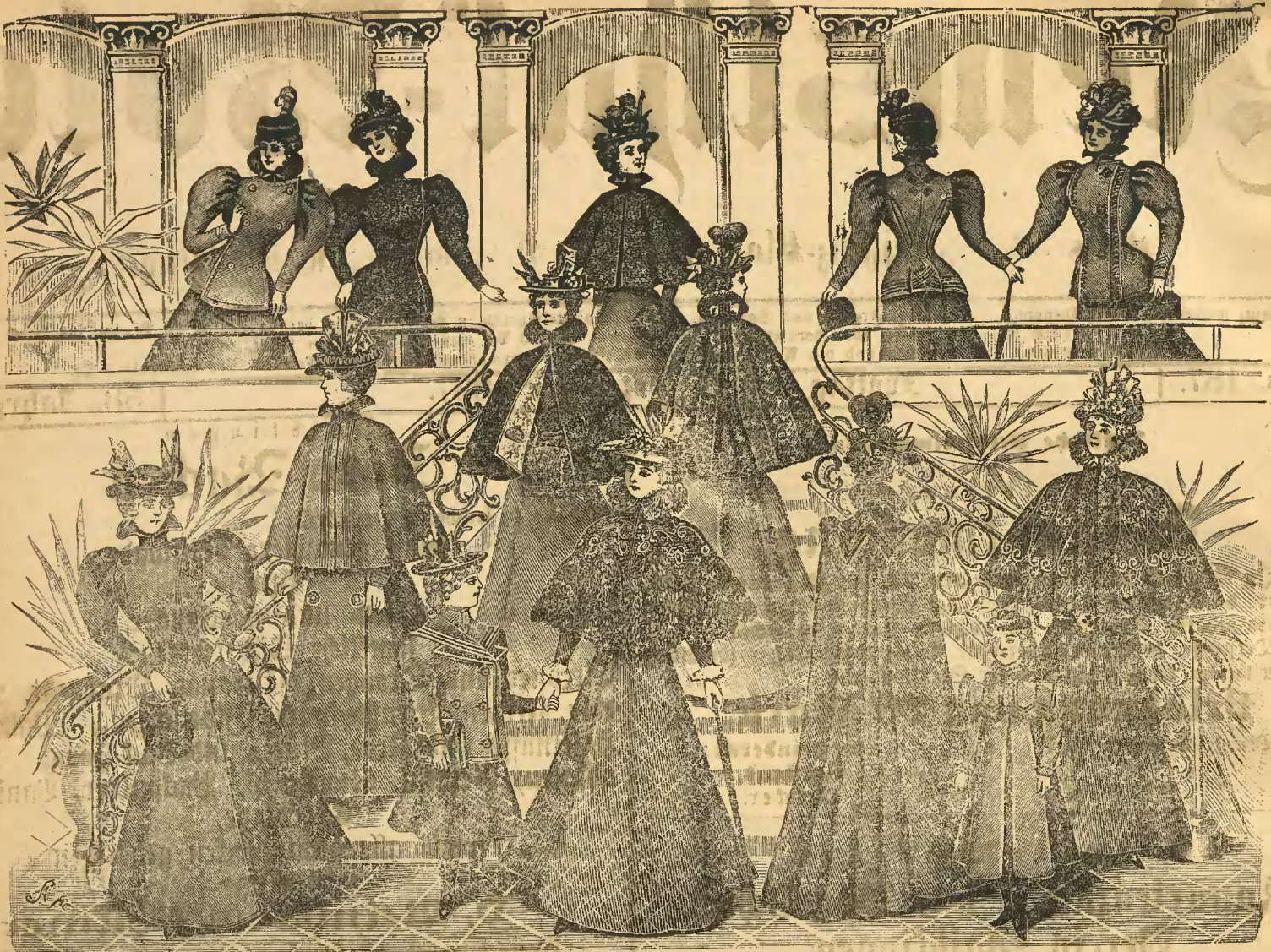
Slagen

Sie nicht über die geringe Haltbarkeit Ihrer Schuhe, sondern schmieren Sie dieselben mit Krebsfett, denn solches macht das Leder dauerhaft und geschmeidig.

Dosen à 10, 20 und 40 Pfg.

sind zu haben:

Waiblingen: Jakob Scheffel.
Eudersbach: Fr. Berner.



Mein Lager in

Jakets, Kragen, Radmäntel etc.

Kinderconfection

ist durch persönliche Einkäufe vollständig „Neu und reichhaltig“ sortirt und sind viele hochfeine Modelle die ich sehr billig erworben habe weit unter Preis vorhanden.

E. Breuninger

Stuttgart, z. Großfürsten.

Mk. 500,000

gegen Gebäude- oder Gütersicherheit
postentweise fortwährend zu vergeben.
Höchste Belehnung, niederer Zins-
fuß, reelle Bedienung.

Informationsscheine senden ans
Volksbureau Stuttgart
35 Olgastraße 35.

Waiblingen.

Arbeiter-Gesuch.

Einige Arbeiter finden bei guter
Bezahlung sofort dauernde Be-
schäftigung.

Dr. A. Katz,
Sprentafel-Fabrik.

Endersbach.

Waiblingen.

Ein $\frac{3}{4}$ Jahre altes

Rind

gelbsched, von einem schweren Schlag
hat zu verkaufen.

August Bubeck.

Mühlbauer-Gesuch.

Für unsere Kundenmühle suchen
wir einen kräftigen und erfahrenen
Knecht

Gebrüder Häcker.



Eine Partie garantiert reine schafwollene Strickgarn, welche durchs Lagern kleine Flecken erhalten haben, werden sehr billig abgegeben.

Auch graue und braune Wolle 6- u. 7fach zu warmen dicken Strümpfen per gewogenes Pfund Mt. 3.—

Gleichzeitig empfehle ich meine anerkannt gute Herionswolle, welche im Waschen nicht filzt, Mt. 3.90 per Zollpfund. Restwolle Mt. 2.— per Pfund. Dauerhafte Zugwolle in grau und braun, per gewogenes Pfund zu Mt. 1.75.

Muster stehen gerne franco zu Diensten.

H. Hertel in Stuttgart
18 Königsstraße 18.

LANG & SEIZ

Königl. Hoflieferanten

Inh. F. D. Mäschle

51 Königs-Strasse 51
Gegründet 1848.

Stuttgart

geg. d. Legationsstrasse
10 Auszeichnungen.



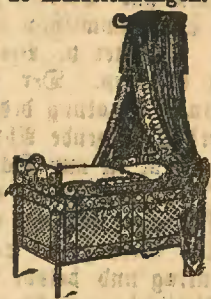
Damen-, Herren- u. Kinder-Wäsche.

Betten, Wäsche, Ausstattungen

Matratzen, Patent-Bettroste, Bettfedern, Flaum, Steppdecken, Woll- u. Bügeldecken

Tischzeug, Hausstands- u. Badewäsche

Vorhänge, Leinen- und Baumwollwaren, Schürzen, Flanelle, Tricotagen, Kragen und Manschetten.



Bettstellen für Erwachsene u. Kinder.

Vollständige Bett-, Weisszeug- u. Wäsche-Einrichtungen.

Muster sowie reich illustrierter Hauptkatalog zu Diensten.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 26. Nov. (162. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Das Haus fährt fort in der Beratung der Bestimmung betr. den Wirtshausbesuch junger Leute. Abg. Klobb erklärt sich durchaus gegen die vorgeschlagene Bestimmung, er kann auch nicht für den Antrag Hausmann stimmen. Prälat v. Sandberger führt aus, daß ohne die Bestimmung die Behörde offenbaren Mißständen und Unordnungen nachhätig zusehen müsse. Gegen die Fassung des Abg. Hausmann hat Redner Bedenken. Dann habe das Gesetz wenig Wert. Wenn etwas erreicht werden wolle, so sollte der Entwurf der Regierung angenommen werden. Abg. Egger: Der Jugend sei eine gute und strenge Erziehung dringend notwendig. Das Wirtshaus sei den jungen Leuten sehr schädlich. Das Gesetz schade den ordentlichen Leuten nichts, für die anderen sei es heilsam. Redner stimmt für den Kommissionsantrag. Prälat v. Ege. Die gegen die gesetzliche Bestimmung vorgebrachten Bedenken seien ja allerdings beachtenswert und er könne dieselben noch vermehren. Trotzdem liege Grund genug vor, gegen den Mißstand etwas zu thun, daß dies notwendig ist, kann nicht bestritten werden. Redner ist für den Regierungsentwurf mit dem Zusatz „gewöhnheitsmäßig.“ Domkapitular v. Einsenmann. Wenn man ein großes Mittel nicht haben könne, so müsse man ein kleines nehmen. Das Wirtshausverbot für die Fortbildungsschüler habe schon Gutes gewirkt. Man müsse natürlich das Polizeigesetz dann vernünftig anwenden. Redner stimmt in erster Linie für den Kommissionsantrag, in zweiter für den Antrag Hausmann. Abgeord. Schach ist für den Antrag Hausmann. Abg. Tag möchte die Wirte am liebsten mit dem Gesetz verschonen. Abg. Schmidt-Maulbronn spricht sich durchaus gegen das Gesetz aus, das könne gar nichts nützen. Nicht einmal mit dem Antrag seines Freundes Hausmann könne er übereinstimmen. Abg. Schrempf. Der Zweck, den das Gesetz verfolge, billige Jedermann, der Uebelstand werde anerkannt. Es handelt sich nun darum ob etwas oder nichts geschehen könne. Das Uebel werde ja dadurch nicht ausgerottet, aber eine Besserung werde sicher die Folge sein. Das Wort „gewöhnheitsmäßig“ sollte zum Schutz der Wirte eingeführt werden. Eine große Anzahl der Wirte halten von selbst auf Ordnung und Disziplin, es gebe aber auch einzelne Wirte, die die Jugend geradezu hereinziehen. Der solide Wirt wird gegen die so gefasste Bestimmung nichts einwenden können, den unsoliden müsse man fassen können. Das könne natürlich kein Wirt verhindern, daß einmal ein unter 16 Jahre alter Jüngling durch die Wirtschaft gehe. Am liebsten wäre es dem Redner, wenn die betr. jungen Leute selbst zur Strafe gezogen werden könnten. Die „Narrenfreiheit“ für die jungen Burschen müsse aufhören. Abg. Kraut ist für den Antrag Hausmann. Die Abgg. Eggmann u. Schwarz sprechen sich für das Gesetz aus. Letzterer betont, daß die Eltern dankbar sein werden, wenn der Antrag angenommen wird. Der Kommissionsantrag treffe das Richtige. Vicepräsident Dr. Kiene. Wenn das Wort „gewöhnheitsmäßig“ angenommen wird, wird das Gesetz wirkungslos. Redner steht auf dem Standpunkt des Abg. v. Sandberger und des Abg. Schwarz. Er beantragt, dem Kommissionsantrag das Wort „wissentlich“ beizufügen und die Worte „oder den Umständen nach annehmen mußten“ zu streichen. Dem Antrag Hausmann sei damit etwas entgegengekommen. Abg. Hausmann besteht auf dem Wort „gewöhnheitsmäßig.“ Minister v. Bischof betont, daß das vorgeschlagene Gesetz aus dem Hause selbst verlangt worden sei. Der Minister entgegnet auf die vorgebrachten Bedenken. Ähnliche Gesetze bestehen in Frankreich, England, Holland, Belgien und Schweden-Norwegen. Das von Dr. Kiene beantragte Wort „wissentlich“ sei weniger annehmbar als „gewöhnheitsmäßig.“ Statt dessen könnte gesagt werden „an augenscheinlich unter 16 Jahre alten Leuten wiederholt Getränke abgeben.“ Vicepräsident Dr. Kiene ist mit dem Vorschlag des Ministers nicht einverstanden. Dann wäre „gewöhnheitsmäßig“ vorzuziehen. Berichterstatter Lang hält nach der jetzigen Sachlage den Antrag Hausmann für zweckmäßig. Prälat v. Sandberger stellt den Antrag auf Wiederherstellung des Regierungsentwurfs. Dieser Antrag wird abgelehnt, der Antrag Hausmann mit 42 gegen 37 Stimmen angenommen. Der Antrag Kiene wird zurückgezogen. Der Kommissionsantrag wird hierauf mit der

hienach gegebenen Modifikation angenommen. Sodann wird über den neu redigierten Antrag Rembold Hausmann zu Art. 7 Ziff. 8 abgestimmt und derselbe angenommen, ebenso die Resolution Rembold auf reichsgesetzliche Regelung des Versicherungswesens (s. gestrigen Bericht.) Art. 23 a bedroht mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft, wer den polizeilichen Anordnungen entgegenhandelt, welche über Benützung und Instandhaltung von Gas-, Wasser-, elektrischen u. s. w. Leitungen gegen Störung und Beschädigung erlassen worden sind. Berichtst. ist Frhr. v. Breitschwert, welcher nach eingehender Erörterung namens der Kommissionmehrheit den Antrag auf Genehmigung stellt. Abg. Nieder beantragt zugleich namens der Centrumsfraktion eine Aenderung in 2 Punkten. Redner will, daß ausgesprochen wird, daß es sich um zu öffentlichen Zwecken bestimmte Leitungen und um eine rechtswidrige Störung handelt. Minister v. Bischof tritt dem entgegen und bittet um Ablehnung des Antrags Nieder. Abg. Gröber tritt in längeren Ausführungen für den Antrag Nieder ein. Die Polizeiverordnung dürfe Privatrechte nicht verletzen. Die Entscheidung hierüber müsse eventuell den Gerichten überlassen werden. Minister v. Bischof entgegnet hierauf eingehend, daß durch polizeiliche Vorschriften nicht in Privatrechte eingegriffen werden dürfe, sei eine schon im Polizeistrafgesetz festgelegte Bestimmung. Die Abg. Gröber und Nieder sprechen wiederholt für den Antrag. Abg. Henning will den Schutz auf die privaten Leitungen ausgedehnt wissen und beantragt, die Worte zu streichen „für weitere Kreise bestimmten Leitungen.“ Minister v. Bischof hat hiergegen kein Bedenken. Gegen die Einfügung des Wortes rechtswidrig“ wendet er sich wiederholt. Abg. Freiherr v. Breitschwert vertritt nochmals den Kommissionsantrag auf Genehmigung der Regierungsvorlage. Die Diskussion wird geschlossen, der Antrag Nieder angenommen. Art. 28 a stellt unter Strafe denjenigen, der den polizeilichen Vorschriften über Ankündigung und Umtrieb von Geheimmitteln zuwiderhandelt. Berichterstatter ist Abg. Eggmann. Derselbe begründet den Kommissionsantrag, der in der Fassung vom Regierungsentwurf etwas abweicht. Abg. Egger. Das Volk begrüße mit Freuden eine Bestimmung gegen den Schwindel auf dem Gebiet des Geheimmittelfwesens. Abgeordneter Hausmann-Balingen betont, daß der Begriff, der den Geheimmitteln gleichstehenden Stoffe näher bestimmt werden müsse. Redner beantragt zu diesem Zweck in die Regierungsvorlage einzufügen: „Zum Schutz gegen Gesundheitsgefährdung oder schwindelhafte Ausbeutung des Publikums gebotene polizeiliche Vorschrift.“ Minister v. Bischof hat einige Bedenken gegen den Antrag Hausmann in sachlicher und redaktioneller Hinsicht. Statt „gebotene“ sollte gesagt werden „erlassene“ und das Wort „schwindelhafte“ gestrichen werden. Berichterstatter Eggmann bringt einen, den Ausführungen des Ministers Rechnung tragenden neuen Antrag ein. Die Anträge Eggmann und Hausmann werden angenommen und hierauf der Regierungsentwurf mit den dadurch gegebenen Modifikationen genehmigt. Durch Art. 29a soll eine gesetzliche Grundlage zur Beteiligung von gesundheitsgefährlichen und die Sittlichkeit gefährdenden Zustände der Mietwohnungen geschaffen werden und stellt derselbe unter Strafe Hauseigentümer, Arbeitgeber und Dienstherren, welche der polizeilichen Aufforderung zur Beseitigung erheblicher Mißstände in dieser Richtung nicht nachkommen. Berichterstatter ist Abg. Hartmann-Freudenstadt. Derselbe begründet den vom Regierungsentwurf etwas abweichenden Kommissionsantrag. Derselbe wird angenommen. Der Präsident teilt mit, daß das Finanzministerium einen Nachtragsetat, betreffend die Unterstützung der Hagelbeschädigten, eingebracht habe. Nächste Sitzung morgen 1/10 Uhr. T. D.: Fortsetzung der heutigen.

Stuttgart, 27. November. (163. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Tages-Ordnung: Polizeistrafgesetznovelle. Am Regierungstisch: Minister v. Bischof, Minister v. Brettlung, Ministerialrat Schwab, Reg.-Rat Scheurlen. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 9 3/4 Uhr. Das Haus tritt in die Beratung ein. Art. 10 Absatz 1 Ziffer 1 bedroht mit Strafe „wer, nachdem ihm der Aufenthalt in einer einzelnen Gemeinde durch polizeiliche Verfügung untersagt worden ist, ohne Erlaubnis dahin zurückkehrt.“ Berichterstatter ist Vicepräf. Dr. Kiene. Derselbe erörtert die beantragte Bestimmung, die materiell nichts Neues enthalte, sondern nur eine redaktionelle

Korrektur bedeute. Art. 3 Absatz 3 bestimmt, daß in gewissen Fällen die Vollziehung der Strafe der Haft, wenn sie 4 Wochen übersteigt, in der für den Vollzug der Gefängnisstrafe eingerichteten Strafanstalt durch die erkennende Behörde angeordnet werden kann. Berichterstatter ist Vizepräsident Dr. Kiene. Es handelt sich hierbei im wesentlichen um Bagatelnden und Strömmer, die während der Haft beschäftigt werden sollten. Die Kommission beantragt Genehmigung in einer veränderten Fassung. Minister v. Breiting hat gegen die beantragte Aenderung nichts zu erinnern. Der Kommissionsantrag wird angenommen. Es folgt hierauf Beratung des folgenden Antrags Gröber Rembold: „Der Art. 3 erhält folgende Abfätze 4 und 5: Als Disziplinarstrafe gegen Strafgefangene ist nur Schmälerung der Kost, je um den anderen Tag zulässig.“ Fesseln dürfen dem Strafgefangenen in Bezirks- und Ortsgefängnissen nur angelegt werden, wenn es wegen besonderer Gefährlichkeit der Gefangenen erforderlich ist. Abgeord. Gröber begründet diesen Antrag und betont noch, daß die Vorschrift der Trennung von jugendlichen und erwachsenen Gefangenen nicht immer befolgt werde. Minister v. Bischof hat gegen diesen Antrag verschiedene Bedenken und hält es nicht für zweckmäßig, diesen einzelnen Punkt jetzt im Gesetz zu regeln. Eine allgemeine Hausordnung werde in Wälde erlassen. Es können auch noch andere Disziplinarstrafen in Frage kommen. (Fortf. f.)

Württemberg.

Waiblingen, 1. Dezbr.

— Wie wir hören, beabsichtigen die Angehörigen der mechanischen Seidenstoffweberei hier am Abend des dritten Weihnachtstags eine Festfeier zu veranstalten, zu Ehren des Herrn Fabrikant F. Küberli und seiner Familie.

Der selbe will nunmehr seit 25 Jahren in unserer Stadt. Die Mechanische Seidenstoffweberei hat unter seiner Leitung in dieser Zeit den Aufschwung genommen, der in ihr einen der wichtigsten Träger der Waiblinger Industrie erblicken läßt, zugleich zu Nutz und Frommen einer außerordentlichen Zahl von Arbeitskräften aus Stadt und Land.

Möge seine Kraft dem blühenden Unternehmen noch lange erhalten bleiben.

Es darf aber bei diesem Anlaß wohl auch darauf hingewiesen werden, was Herr Fabrikant Küberli seit jener Zeit bisher den weitesten Kreisen Waiblingens gewesen ist, als Gründer und Leiter der musikalischen Vereine geistlicher und weltlicher Art, die von der Gunst der Verhältnisse getragen oftmals in hochgelungenen Aufführungen und Konzerten bewiesen haben, was sie unter ihrer Dirigenten unermüdlicher Leitung zu leisten im Stande waren. Oftmals aber in der Ungunst der Zeiten drohte der musikalische Funke in unserer Stadt, allen Bemühungen zum Trotz, zu verlöschen. Der hiesige Männergesangverein, dessen 10jähriges Stiftungsfest wir vor 2 Jahren mitfeiern konnten, steht als Zeuge dieser rastlosen Thätigkeit da, fest gegründet, allgemein geschätzt und von der Sympathie der ganzen Bevölkerung getragen. Und wenn auch Herr Fabrikant Küberli die musikalische Leitung jüngst andern Händen anvertraute, so glauben wir doch, daß der Verein stets darnach streben wird, durch ernstes Fortarbeiten die in 12jähriger Arbeit gesäte Saat immer reicher zur Entfaltung zu bringen und wie bisher der Grundstock musikalischen Lebens in Waiblingen zu bleiben.

Wir hoffen aber, es möge Herr Fabrikant Küberli diesem musikalischen Leben Waiblingens wie bisher, so auch fernerhin erhalten bleiben, sei's als Vorstand des Männergesangvereins, oder aber am Dirigentenpult, wenn sich die Sängerkräfte Waiblingens wiederum wie ehemals zu einer großen Aufführung zusammenschließen und um ihn scharen.

Möchte diese Zeit nicht allzu ferne sein. Th.

Waiblingen, 2. Dezbr. Gestern abend hielt Herr Dr. Eugen Mros von Stuttgart im Saale des Gasthauses zum Adler einen populärwissenschaftlichen Vortrag über „die Zubereitung unserer Nahrungsmittel und Nahrungsmittel unter dem Einflusse des heutigen Standes von Wissenschaft und Technik.“ Nach einigen einleitenden Worten über die Nahrungsmittel im allgemeinen, wies der Redner speziell darauf hin, wie die Beschaffung und Zubereitung derselben die eigentliche Grundlage der menschlichen Thätigkeit bilde, daß nicht nur der einzelne Mensch in seinen Zielen, sondern auch die Gesellschaft und der Staat in ihrer Gestaltung dadurch bestimmt werden. Nach kurzer Erwähnung der vegetarischen Lebensweise besprach Redner den Nährwert der Mehle bei den verschiedenen Zubereitungsweisen. Ganz speziell wies Herr Dr. Mros darauf hin, daß Hülsenfrüchte: Erbsen, Linsen, Bohnen, durch ihren großen Eiweißgehalt für die Volksernährung von großer Wichtigkeit seien und auf diese Thatsache nicht genug hingewiesen werden könne, umsomehr, als Wissenschaft und Technik uns heute Mittel an die Hand geben, sehr wohlgeschmeckende und rasch herzustellende Speisen aus diesen Hülsenfrüchten zu bereiten und das Eiweiß in so aufgeschlossener Form zu bieten, daß diese Präparate (Erbsen-, Linsen-, Bohnenmehle und Suppentafeln, Erbsen-, Linsen-, Bohnenmehle und Suppentafeln, Erbsen-, Linsen-, Bohnenmehle und Suppentafeln) ohne Schwierigkeit dem Fleische gleichwertig zu stellen sind. In neuerer Zeit hat man wiederum mehr dem Hafer seine Aufmerksamkeit zugewendet und zwar mit vollem Rechte, da der Hafer durch seinen großen Eiweißgehalt einen ganz bedeutenden Nährwert besitzt und es mit Hilfe eines neuen Verfahrens gelingt, aus ihm ein vorzüglich haltbares Präparat herzustellen. Dieses unter dem Namen „Glatthafer“ in den Handel gebrachte Produkt bildet als Suppe, Brei, Budding zc. zubereitet eine der nahrhaftesten, billigsten und gesündesten Speisen. Aus dem Hafermehl, welches schon seit langer Zeit als vorzüglichstes Kindernahrungsmittel gilt, werden jetzt auch Biskuits hergestellt, welche hinsichtlich ihres Geschmacks und Nährwertes absolut nichts zu wünschen übrig lassen. Gerste oder Graupensuppen müssen sehr

lange gekocht werden (über 2 Stunden.) Bei Verwendung von „Glatthafer“, einem neuen Produkte der „Knorr'schen Nahrungsmittelfabrik“, kann man in 20 Minuten die weichste schleimigste und schwachste Suppe herstellen. Ganz bedeutende Mengen von Gerste werden zur Fabrikation von Malzkaffee verwendet. Das wohl am meisten bekannte und verbreitetste Fabrikat ist das der Firma „Kathreiner.“ Dieses besteht auch insofern dem Kaffee von allen andern derartigen Präparaten am nächsten, da bei der Fabrikation desselben die Malzfröner nach einem von dieser Firma patentierten Verfahren mit dem Extrakt des Kaffeeirschenfruchtfrisches imprägniert werden. — Ein großer Teil der Mehle gelangt in Form von Teigwaren zur Konsumation. Auch diese werden fabrikmäßig im großen hergestellt. Redner schildert nun kurz einen Gang durch die „Knorr'sche Teigwarenfabrik“ in Heilbronn und war es ganz von Interesse zu vernehmen, daß in den Eierteller dieser Fabrik sich jetzt ein Winterbedarf von über 1000000 italienischer Eier im Werte von ca. 60000 M. in eingekalktem Zustand befindet. Was die getrockneten grünen Gemüse anbetrifft: Schnittbohnen, Blumenkohl, gelbe Rüben, Selleriewurzeln, Julienne zc., so werden dieselben erst gepuzt, dann gedämpft, geschnitten und dann auf Gurden in großen Trockenapparaten getrocknet.

Die Suppen werden meist mit Bouillon hergestellt. Bouillon ist nun an und für sich absolut nicht nahrhaft, wohl aber ist dieselbe ein sehr wichtiges Genussmittel, da sie den Appetit anregt und die Verdauung wesentlich befördert. Die Zubereitung einer guten kräftigen Bouillon nimmt aber auch wiederum viel Zeit in Anspruch und außerdem stellt sich dieselbe bei den heutigen Fleischpreisen ziemlich hoch. Man kam daher auf den Gedanken, Fleischextrakte zu fabrizieren. Bei Anwendung dieser zeigte sich aber, daß man mit denselben nur eine fad-schmeckende Brühe erhielt. Dies erkannte zuerst ein Schweizer „Maggi“, ihm war es vorbehalten, eine Suppenwürze zu schaffen, welche an Borsäuregehalt und Billigkeit von keinem anderen Präparat übertroffen wird. — Was die Gerste anbetrifft, erscheint dieselbe gerade dazu bestimmt, dem Menschen die unentbehrlichsten Genussmittel zu liefern. Seit undenklichen Zeiten braut man ja daraus das Bier. Durch die neuesten Forschungen der Wissenschaft im Bunde mit der Gährungslehre ist es aber Herrn Dr. Sauer gelungen, aus der Gerste und Malzwürze unter Zusatz der besonders entwicklungsfähigen Hefe-Arten südlischer Weingegenden sogen. „Malton-Weine“ herzustellen, die den südlischen Weinen überraschend ähnlich, hinsichtlich Geschmack und Bouquet und im Gegensatz zu den in den Handel kommenden Cherry- und Tokayer-Weinen, die ja vielfach gespritzt, gegipst, geschwefelt und auf andere Weise verfälscht werden, wirklich reine Gährungsprodukte sind. — Hierauf bereitete Herr Dr. Mros auf einfache Art und Weise innerhalb weniger Minuten mit „Maggi Suppenwürze“ Julienne-Suppe, mit Knorr's Glattgerste Gerstensuppe und mit „Knorr's Erbsen- und Hafermehl“ Erbsensuppe, welche sofort serviert wurden und durch ihren ebenso angenehmen und kräftigen Geschmack allgemeine Anerkennung fanden. Als Dessert wurden alsdann „Malton-Tokayer und Cherry“, sowie „Knorr's Haferbiskuits“ serviert und wurden diese Weine ihres vorzüglich reinen Weinaromas wegen als den echten Weinen vollständig ebenbürtig anerkannt. — Zum Schluß besprach der Redner noch kurz die Zubereitungsweise der servierten Speisen, sowie über deren Herstellungs-kosten.

Ausland.

London, 30. Nov. Auf den Sturm, welcher die vergangene Nacht in ganz England wütete, ist nun die größte Flut seit 30 Jahren eingetreten und hat namentlich an der Ostküste und an der Mündung der Themse ungeheuren Schaden angerichtet.

Redaktionen.

Zugelaufener Hund!

Vor etwa 10 Tagen hat sich bei Urban Walter hier 1 schwarzer Spitzhund Rüde mit weißer Brust eingestellt, der Eigentümer kann denselben binnen 14 Tagen von heute an gegen Ersatz der Einrückungsgebühr und Futtergeld abholen, widrigenfalls anderweitig über den Hund verfügt würde.

Schultheißenamt: Eppinger.

Was braucht der Mensch zu seiner Ernährung?
Viel weniger als wir glauben, denn es sterben mehr Menschen an Ueberfluß wie an Entbehrung. Das Uebermaß an Essen und Trinken hat in vielen Fällen nur zur Folge, daß die Verdauungsorgane leiden und hierdurch auch die Gesundheit unseres Körpers und Geistes. Ebenso wichtig wie eine vernünftige Ernährung ist die tägliche geregelte Leibesöffnung, welche, wenn nötig, durch den Gebrauch der beliebten und empfohlenen Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen (erhältlich nur in Schachteln zu Mk. 1— in den Apotheken) in bester Weise erzielt wird.

Die Bestandteile der echten Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind Extrakte von: Silge 1,5 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Abspath, je 1 Gr., Butterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian und Bitterklee-pulver in gleichen Teilen und im Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

Katholischer Gottesdienst

Sonntag den 5. Dezember, Vormittags 9 1/2 Uhr.